

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 3. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2024)

zum Thema:

Erfassung der Erstsprachen in der Berliner Lehrkräfte-Schul-Unterrichts-Datenbank (LUSD)

und **Antwort** vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21102

vom 3. Dezember 2024

über Erfassung der Erstsprachen in der Berliner Lehrkräfte-Schul-Unterrichts-Datenbank (LUSD)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Auf die schriftliche Anfrage DS 19/ 17381 vom 16.11.2023 über Stand und Planung der Ausweitung des Erstsprachlichen Unterrichts heißt es in der Antwort, „die geplante Erhebung der Erstsprachen der Berliner Schülerinnen und Schüler zunächst in den Eingangsjahrgängen der Grund- und weiterführenden Schulen“ sei in „Abstimmung mit der Berliner Lehrkräfte-Schul-Unterrichts-Datenbank (LUSD) ... noch für das Schuljahr 2023/2024 vorgesehen“. Ich bitte um ausführliche Auskunft und die Darstellung des Sachstands.

1. Werden die Erstsprachen in den Schulen abgefragt und in die Berliner LUSD eingepflegt?

Zu 1.: Eine Erhebung der Erstsprachen an den Berliner Schulen erfolgt im laufenden Schuljahr 2024/2025. Es werden gemäß den Vorgaben des Berliner Schulgesetzes (§ 15 Absatz 1 SchulG) zunächst die Erstsprachen der jetzigen Eingangsjahrgänge (Grundschulen: 1. Jahrgang; weiterführende Schulen: 5. – nur grundständig - bzw. 7.

Jahrgang des Schuljahres 2024/25) erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung werden in der Berliner Lehrkräfte-Schul-Unterrichts-Datenbank (LUSD) eingetragen.

2. Ist die angekündigte Erfassung durch die Senatsverwaltung erfolgt? Wenn ja, bitte um Aufstellung der Erstsprachen nach Schulart und Bezirk.

3. Sollte dies der Fall sein: Wird die Senatsverwaltung Konsequenzen aus der Erhebung ziehen in Richtung einer Ausweitung des Angebots?

4. Sollte die Erfassung noch nicht erfolgt sein: Weshalb ist dies noch nicht geschehen? Für welchen Termin ist sie nun geplant?

Zu 2. bis 4.: Eine Erstsprachenerhebung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist noch nicht erfolgt. Im Vorfeld des ersten Durchlaufs einer Erfassung und Erhebung der Erstsprachen mussten noch weitere schulstatistische und prozessbezogene Abstimmungen in den Fachabteilungen, unter anderem zur Datenvalidität und -aufbereitung, durchgeführt werden. Diese Abstimmungen haben sich als umfangreicher herausgestellt, als noch Ende 2023 eingeschätzt werden konnte. Die Erhebung der Erstsprachen soll auf dieser Grundlage nunmehr noch im Schuljahr 2024/2025 erfolgen.

5. Werden auch die Erstsprachen geflüchteter Kinder und Jugendlicher in den Willkommenschulen und -klassen in der LUSD erfasst? Wir bitten um die Zahlen für die Sprachgruppen. Sollten die Erstsprache nicht erfasst werden: weshalb nicht? Bis wann soll eine Erfassung erfolgen?

Zu 5.: Eine Erhebung der Erstsprachen über die Regelklassen hinaus ist nach den Vorgaben des Schulgesetzes derzeit nicht vorgesehen. Davon abgesehen werden Erfahrungen zu schulstatistischen und schulorganisatorischen Aspekten aus der Durchführung der Erstsprachenerhebung vor einer denkbaren Erweiterung in Betracht gezogen werden.

Berlin, den 20. Dezember 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie